

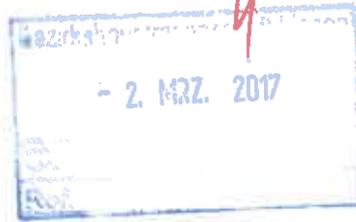
Seit 1850

STEIERMÄRKISCHE RECHTSANWALTSKAMMER
DER AUSSCHUSS



GZ: 51/97

Herrn
Bezirkshauptmann
Hofrat Mag. Dr. Josef Dick
Hauptplatz 12
8940 Liezen



Graz, am 21. Februar 2017

Erste Anwaltliche Auskunft – Obersteiermark

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann!

Beiliegend übermitteln wir die Diensterteilung für die Erste Anwaltliche Auskunft von

April 2017 bis September 2017

mit der Bitte, diese wiederum an der Amtstafel auszuhängen. Wir dürfen auch darauf verweisen, dass kurzfristig notwendig werdende Änderungen auf unserer Homepage www.rakstmk.at unter „Serviceleistungen/EAA“ laufend aktualisiert werden und jedermann zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Wir bedanken uns für Ihre bisherige wohlwollende Kooperation.

Für den Ausschuss
der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer
Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Präsidentin:




Dr. Gabriele Krenn

Der Referent:
Dr. Gert Folk

1 Beilage

 Für Ihr Recht.
Ihr Rechtsanwalt.

www.rakstmk.at

A - 8010 Graz, Salzamtsgasse 3/IV, Telefon: 0316/83 02 90, Fax: 0316/82 97 30, e-mail: office@rakstmk.at